

Käsereigesellschaft Jonschwil

Vorbemerkungen von Paul Gämperli

Leider fehlen Protokollbücher, Korrespondenzen und auch alte Statuten der Käsereigesellschaft Jonschwil aus der Zeit des Übergangs vom 19. zum 20. Jahrhundert.

Bis zum Jahre 1896 hat mir lediglich das Buch „Copie de Lettres“ des damaligen Gemeinderatsschreibers und zugleich Präsidenten und Kassiers der Käsereigesellschaft zur Verfügung gestanden und da sind nur wenige Aufzeichnungen vorhanden, was leicht verständlich ist, da Johann Sutter zwanzig öffentliche Ämter bekleidete.

Im Weiteren habe ich die Gemeinderatsprotokolle ab 1880 eingesehen und da auch einiges über die Käsereigesellschaft Jonschwil entnehmen können, selbstverständlich nicht Insider-Informationen, sondern Handänderungen und Niederlassungsbewilligungen für die jeweiligen Käser. Ich nehme an, dass mit dem Neubau der Käserei und der Schweinestallungen an der Poststrasse in Jonschwil auch der Anfang der Käsereigesellschaft war. Dies wäre somit im Jahr 1887. Diese Vermutung wird bestätigt durch einen Eintrag im Protokollbuch, beim 10-jährigen Jubiläum der Käsereigesellschaft im Jahre 1897, welches später noch erwähnt wird.

Die Informationen ab dem Jahre 1897 sind alle den Protokollen der Käsereigesellschaft Jonschwil entnommen.

Die Aufzeichnungen erfolgen chronologisch und nicht nach Sachgebieten und betreffen nur das Wichtigste.

Als Aktiengesellschaft im Eigentum der Milchlieferanten und Aktionäre von 1887 bis 1924

1887 Am 10. Dezember 1887 behandelt der Gemeinderat Jonschwil das Traktandum: Erstellung eines Käsereigebäudes in Jonschwil. Er genehmigt folgende Verträge:

1. Bodenabtretung mit B. Heuberger, Küfer, zum Zwecke der Erstellung eines Käsereigebäudes.
2. Zwischen obiger Gesellschaft und Franz Martin Heuberger in Jonschwil über ca. 13 Aren Wiesboden, Baumeten, genannt. Kaufpreis Fr. 1'000.--
3. Zwischen gleicher Gesellschaft und Franz Martin Weibel in Jonschwil über Bodenabtretung von seinem Baumeten.

Da die Käuferin dieser Grundstücke bereits die Visierung dieser Grundstücke vornehmen liess, findet sich der Gemeinderat veranlasst, in die Fragen der Zulässigkeit der Erstellung einer Käserei an projektierte Stelle einzutreten.

Da der Bauplatz sozusagen mitten im Dorf gelegen und daher ziemlich von Gebäuden umgeben ist, werden sowohl in sanitärer als in feuerpolizeilicher Hinsicht Bedenken erhoben und es wird gewünscht, es möge der Sanitätskommission und der Feuerpolizeibehörde vom Projekt Kenntnis gegeben werden. Diese sollen um ein Gutachten angegangen werden. Die Fertigung obgenannter Kaufsakte wird nur unter diesen Vorbehalten erkannt.

In späteren Protokollen des Gemeinderates ist nichts mehr zu finden betr. der Bewilligung zum Bau der Käserei. Festzustellen ist jedoch, dass die Käserei gebaut wurde und sich heute im Jahre 2020 immer noch am gleichen Ort befindet.

1888 Am 4. Juni 1888 erhält Nikolaus Hitz, Käser in Jonschwil die Niederlassungsbewilligung. Nikolaus Hitz ist von der Käsereigesellschaft zum ersten Käser von Jonschwil gewählt. Dieser Nikolaus Hitz kauft im Jahre 1891 von Jacob Kobelt, Vater zum Jägerhaus, Oberuzwil, dessen Liegenschaft, das Heimwesen zum Jägerhaus in Bettenau.

1889 In Paris findet die Weltausstellung statt. Die junge Käsereigesellschaft Jonschwil stellt folgendes Gesuch:

Tit. Schweiz. Kommissariat der Weltausstellung in Paris.

Ersuche Sie um gütigen Bericht, ob gegenwärtig auch noch Anmeldungen für Ausstellung von Milchprodukten (Käse) berücksichtigt werden können und eventuell bis wann solche Ausstellungs-Objekte eingesandt werden müssten.

Hochachtungsvollst: Für Käsereigesellschaft, J. Sutter, Präsident.

Es wurde dann wohl nichts mit einer Käselieferung von Jonschwil an die Weltausstellung in Paris. Auf alle Fälle ist in der privaten Korrespondenz von J. Sutter nichts mehr zu finden.

Präsident und Kassier J. Sutter stellt der Käsereigesellschaft Jonschwil Rechnung für seine Leistungen im Jahre 1888 im Betrage von Fr. 150.-, so u. a. für 105 Korrespondenzen Fr. 21.-, Fr. 9.- für zwei Gänge nach St. Gallen betr. Geldbeschaffung, Fr. 35.- für die Führung des Kassabuches mit 213 Posten und des Hauptbuches mit 35 Posten.

Die Käsereigesellschaft hat mit der Mittelbeschaffung zur Finanzierung der Käserei grosse Mühe. Die Banken zeigen sich in der Kreditvergabe sehr zugeknöpft. Somit werden verschiedene private Darlehen benötigt, so vor allem von den Milchlieferanten in der Genossenschaft:

Ein Beispiel sei hier aufgeführt:

Obligation

Von Herrn Jacob Gämperli in Bettenau, für Rechnung des Käsereigesellschaft Jonschwil ein Darlehen von Fr. 3'000.-, schreibe Franken Dreitausend erhalten, verzinslich von Jakob 1889 zu 4 % und rückzahlbar nach gesetzlicher Kündigung.

Jonschwil den 31. Juli 1889 Käsereigesellschaft: J. Sutter, Präsident.

Beim Gemeindamt wurde geklagt, dass Käser Hitz in Jonschwil am Sonntag vor Weihnachten und am Weihnachtsnachheiligtag Schweine treiben liess, sich daher gegen das Gesetz betr. Sonntagsruhe vergangen und straffällig sei.

Herr Hitz erscheint auf Vorladung vor dem Gemeinderat und bestätigt den Tatbestand, entschuldigt sich aber dadurch, dass er an beiden genannten Tagen abwesend war und die am Weihnachtsheiligtag in Wil ankommenden Schweine aus Italien am zweiten Feiertag wegen der Fütterung doch heimgebracht werden mussten. Der Angeschuldigte wird mit Fr. 5.- gebüsst.

Es ist erstaunlich, dass vor 110 Jahren schon Schweine aus Italien eingeführt wurden. Die 1856 eröffnete Bahnstrecke von Winterthur nach St. Gallen brachte Mobilität.

Um die Fr. 5.- in Relation zu heutigen Preisen zu setzen, sei erwähnt, dass um 1890 herum der Wegmacher im Tage Fr. 2.50 verdiente. Die Busse machte also 2 Tagelöhne eines Wegmachers aus.

1891 Die Käsereigesellschaft Jonschwil schliesst mit einem neuen Käser einen Vertrag ab. Derselbe lautet wie folgt:

Die Käsereigesellschaft Jonschwil verkauft ihre Milch per 1. Mai 1891 an Herrn Alois Pfister, Käser von Tuggen, zur Zeit in Niederuzwil, zum Preise von 14 Rp. per Liter oder Kilo, nebst ½ Rp. Hüttenzins per Liter für das ganze Jahr. Für das Wintersemester wird ½ Rp. eingestellt, d. h. Herr Pfister hätte bei nachgewiesenem schlechtem Geschäftsgang für die Wintermilch nur 13 ½ Rp. zu bezahlen. Falls es von der Gesellschaft verlangt wird, so muss die Milch gewogen, statt gemessen werden. Die Käse- und Holzfuhrer usw. sind Sache des Käfers.

Jonschwil, 6. März 1891, der Milchkäufer: A. Pfister, für die Käserei: J. Sutter, Präsident

Am 18. März 1891 hat der neugewählte Käser, Alois Pfister den Bürgschein zu unterzeichnen. Präsident Sutter schreibt ihm folgendes:

Die im Letzteren ausgestellte Summe von Fr. 20'000.- mag Ihnen etwas hoch erscheinen und möchte Sie deshalb zum Voraus bitten, diese Bürgschaftsforderung nicht als ein

*Zeichen des Misstrauens Ihnen gegenüber aufzufassen. Wir müssen nur der Konsequenz halber daran festhalten und es wird Ihnen auch nicht schwerfallen, zwei genehme Bürgen zu stellen. Falls Sie sich entschliessen könnten, **Realkaution zu leisten**, so wäre dies uns doppelt angenehm, die Höhe derselben müsste dann obgenannten Betrag nicht erreichen.*

Diese Anfrage betr. Realkaution ist verständlich, hatte doch zu jener Zeit die Käsereigesellschaft recht grosse Mühe, Bankkredite zu erhalten. Sie waren auch stets auf private Geldgeber angewiesen, d. h. Milchlieferanten.

- 1894** Der Käsereipräsident schreibt an das Handelsregisteramt des Kantons St. Gallen, dass es sich in Jonschwil bei der Käsereigesellschaft um eine Aktiengesellschaft handle. Dieselbe sei Eigentümerin der Käsereigebäulichkeiten mit entsprechender Einrichtung. Der Betrieb der Käserei geschehe nicht durch die Gesellschaft, sondern die Milch werde alljährlich an einen Käser verkauft. Dieser bezahle der Gesellschaft einen sogenannten Hüttenzins von ½ Rp. per Liter erhaltener Milch. Die jährlichen Einnahmen der Gesellschaft betragen Fr. 3'000.-.

Im Juni werden durch das Volkswirtschaftsdepartement St. Gallens die Käserei- und Stallinspektionen vorgenommen. Neun Lieferanten der Käsereigesellschaft Jonschwil werden gerügt. Zwei Berichte werden unten aufgeführt, jedoch ohne Namensnennung.

Milchlieferant 1, dahier

Der Bericht des Experten des Volkswirtschaftsdepartementes St. Gallen über die am 4. und 5. Juli 1894 vorgenommene Käserei- und Stallinspektion konstatiert rücksichtlich Ihrer Milchlieferung folgendes:

Der Lieferant scheint am betreffenden Abend die Milch einer mit Eiterentzündung behaftenden Kuh geliefert zu haben.

Im Weiteren muss das Halten von Mutterschweinen im Kuhstall gerügt werden, es muss dies einen nachteiligen Einfluss auf die Milchlieferung ausüben, überdies steht dies im Widerspruch mit den Gesellschaftsstatuten und dem mit dem Käser abgeschlossenen Milchlieferungsvertrag.

Wir laden Sie ein, den gerügten Uebelständen abzuhelpfen.

Achtungsvoll: Namens der Käsereikommission: Der Präsident: J. Sutter

Milchlieferant 2, dahier.

Der Bericht des Experten des Volkswirtschaftsdepartementes St. Gallen über die am 4. und 5. Juli 1894 vorgenommene Käserei- und Stallinspektion konstatiert rücksichtlich Ihrer Milchlieferung folgendes:

Nr. 2 lieferte ebenfalls eine gefährliche, sehr stark gasbildende Milch und hatte bei der Stallinspektion, nachmittags 4 Uhr, also kurz vor dem Melken, die Danse (Milchgeschirr) noch nicht gewaschen.

Die Gesellschaftskommission ladet Sie ein, auf Ihre Milch ein gutes Augenmerk zu haben und auf rechtzeitiges Reinigen des Milchgeschirrs zu trachten.

Achtungsvoll: Namens der Käsereikommission: der Präsident: J. Sutter

Jetzt fehlen Unterlagen der Käsereigesellschaft für drei Jahre.

- 1897** Die Käserei Jonschwil erhält einen neuen Käser: Albert Züger, von Tuggen.

An der zweitletzten von Gemeindammann Cornelius Bösch geleiteten Gemeinderatssitzung wird Albert Züger von Tuggen die Niederlassungsbewilligung erteilt.

Auszüge aus den Protokollen der Käsereigesellschaft

1897 Der erste Eintrag datiert vom 1. April 1897, einer Versammlung zur «Sonne» in Jonschwil. Käser Züger wird vorgeladen und macht ein Angebot von 13 Rp. für die Sommer- und von 12 ½ Rp. für die Wintermilch.

An der Sitzung vom 19. April 1897 wird von der Kommission die Wohnung des Käfers besichtigt. Diese findet es notwendig, zwei Zimmer mit Krallentäfer zu versehen. Der Aktuar wird beauftragt, mit Zimmermeister Weibel in Schwarzenbach zu verhandeln.

Wwe. Wohlgensinger, im Unterdorf Jonschwil verkauft ihre Aktien an Gabathuler, zum Jägerhaus. Die Kommission beschliesst, den Verkauf zu genehmigen, wenn der Käser damit einverstanden ist.

Eine beträchtliche Einnahme für die Käsereigesellschaft war die jeweilige Düngerversteigerung. Im Mai 1897 wurde der Dünger wie folgt versteigert:

Herr Strübi, zum Rössli für den Monat September mit Fr. 30.-, Herr Gemeinderat Wild für den Monat Oktober mit Fr. 35.- und Herr Gemeinderat Aug. Weibel, Brüel (Pfleger's Weibel) mit Fr. 41.-.

1898 An der Hauptversammlung vom 9. Januar 1898 wird die **Einführung obligatorischer Stallproben** beschlossen und zwar sollen deren drei im Sommer und eine im Winter im Beisein des Käfers vorgenommen werden.

An dieser Hauptversammlung wird auch der zweiseitige Bericht der Rechnungsrevisoren verlesen, unterzeichnet von Alois Rüsche und August Weibel.

Der Beginn des Berichtes wörtlich:

Herr Präsident, Werthe Interessenten,

Zum zweiten Male haben wir die Ehre, vor Sie hinzutreten, um über die Rechnungen und die Amtstätigkeit Ihrer Kommission Bericht zu erstatten.

Mit Befriedigung können wir bezeugen, dass wir in den Rechnungen nicht den geringsten Fehler entdeckten Am Schluss folgender Antrag: Wir verdanken im Namen der Kommission ihre gehabte Mühe und empfehlen die Rechnung zur Annahme.

Welch eine Einleitung im Vergleich zu 100 Jahren später aus einem Bericht einer andern Organisation der Gemeinde Jonschwil entnommen. Wörtlich:

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren:

Als Kontrollstelle haben wir die Rechnung geprüft und dabei festgestellt:

Die Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die Buchhaltung ist durch den Kassier einwandfrei geführt.

Die Protokolle sind mustergültig abgefasst.

Dazwischen sind 100 Jahre und in den 50iger Jahren des 20. Jahrhunderts kann sich der Chronist erinnern, dass durch den damaligen Gemeindevorstand die Bürgerversammlung wie folgt eröffnet wurde:

Geschätzte Mitbürger: (es war noch kein Frauenstimmrecht, dies kam erst in den 70iger Jahren) Schwarze Gewitterwolken stehen am Firmament der Politik. Wiederum ist ein Jahr vergangen, ohne dass Frieden eingekehrt ist zwischen Ost und West ...

Ohne zu werten ist festzustellen, dass das Emotionale der Sachlichkeit oder gar Nüchternheit Platz gemacht hat.

An der Sitzung vom 3. März 1898 legt der Präsident einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über die ersten zehn Jahre der Käsereigesellschaft vor. Er erwähnt u. a., dass in den 10 Jahren 4'450'000 Liter Milch geliefert worden sind, dass ein Hüttenzins von Fr. 22'250.- geleistet wurde und dass die Schuld um Fr. 14'000.- amortisiert werden konnte. Es bestanden zu diesem Zeitpunkt noch Fr. 13'000.- Schulden. Der Wert des ganzen Besitztums betrug Fr. 27'000.-, der Wert einer Aktie Fr. 100.-.

Milchabholung in Bettenau:

Betreffend die Abholung der Milch in Bettenau durch den jeweiligen Käser wird beschlossen, es soll der Käser hiefür mit $\frac{2}{3}$ aus der Gesellschaftskasse und zu $\frac{1}{3}$ durch die Lieferanten in Bettenau selbst entschädigt werden.

18. März 1898 Ein Meilenstein in der Geschichte der Käsereigesellschaft Jonschwil.

Loslösung der Milchlieferanten von Bettenau

Dem Gesuch der neugegründeten Käsereigesellschaft in Bettenau wird in der Weise entsprochen, dass dieselbe sich unbedingt an den Milchpreis festzuhalten hat, den die Gesellschaft in Jonschwil bestimmt, die Bettenauer bezahlen dem Käser die Transportkosten für das Abholen der Milch und es wird nur die Milch von austretenden Mitgliedern angenommen.

Im Weiteren wird ein Gesuch der bisherigen, nun aber ausgetretenen Mitgliedern von Bettenau gestellt. Dasselbe geht dahin, man möchte den Gesuchstellern die Milch bis Martini 1898 noch abnehmen. Diesem Gesuch wird einstimmig entsprochen unter folgenden Bedingungen.

- a. die Milch wird zum Jonschwiler Preis angenommen
- b. die Transportkosten bezahlen die Bettenauer an den Käser.

Am 10. Mai 1898 wird von folgenden Handänderungen Kenntnis genommen:

Käufer: Karl Storchenegger

Verkäufer: Jos. Ant. Storchenegger

Käufer: Aug. Storchenegger

Verkäufer: Joh. Storchenegger

Käufer: Joh. Baumgartner

Verkäufer: Franz Martin Heuberger

Im Weiteren wird beschlossen, es seien die Aktien von Franz Jos. Heuberger, weil die Liegenschaft stückweise verkauft wurde, von der Gesellschaft um den Preis von Fr. 50.- per Aktie zu erwerben, wird in offener Abstimmung einhellig angenommen.

Am 9. November 1898 berichtet die Rechnungskommission wörtlich:

Zum zehnten Male seit dem Bestehen unserer Käserei versammeln sich heute die Interessenten zur Entgegennahme der Rechnung und des Berichtes...

Die Gründung der Käserei ist somit erwiesenermassen im Jahre 1887 erfolgt. Die früheren erwähnten Milchstellen, so bei Dominik Schnetzer an der Lütisburgerstrasse im Jahre 1862 und diejenige von A. Züger im Rössli im Jahre 1875 waren wohl private Geschäfte.

1899 Die Milch vom 1. Mai 1899 bis 30. April 1900 wird an Herrn Albert Züger verkauft nach dem vorhandenen Angebot. Bei ordentlichem Geschäftsgang (wenn guter Käse gemacht wird und ein ordentlicher Preis für denselben erzielt wird) hat der Käser auch für die Wintermilch 12 $\frac{1}{2}$ Rp. zu bezahlen. Der Dünger gehört der Gesellschaft.

Die Anschaffung eines Wassermotors in der Käserei für Fr. 6'000.—bereitet wegen ungenügend Wasser resp. Druckverhältnissen grosse Schwierigkeiten. In Verbindung mit dem Dorfverwaltungsrat kann dann eine allseits befriedigende Regelung getroffen werden, in dem Sinne, dass die Käsereigesellschaft keinen Beitrag an die Wassersuchung zu leisten, jedoch einen erhöhten jährlichen Wasserzins für den Betrieb eines Motors zu entrichten hat.

1900 An der Versammlung vom 12. Februar 1900 berichtet Käser Züger, dass er den eingestellten halben Rp. nicht zahlen könne, indem der Geschäftsgang gegenwärtig sehr schlecht sei und betont dabei, dass, wenn im Frühjahr etwas Besserung eintrete, er dann mit der Gesellschaft übereinzukommen gedenke.

Am 5. April wird Albert Züger vorgeladen, wobei dieser das Angebot macht, 12 Rp. per Liter fürs ganze Jahr nebst $\frac{1}{2}$ Rp. Hüttenzins zu bezahlen.

Dem Egid Hager in der Freudenwies wird bewilligt, während der Zeit seiner Arbeiten für Wassersuchens, die für die italienischen Arbeiter nötige Milch zurückzubehalten, wenn der Käser ebenfalls sein Einverständnis dazu gibt.

An der Sitzung vom 10. April, 1900 berichtet der Präsident, dass Käser Züger am 8. April 1900 dem Milchkauf zugesagt habe, und zwar unter folgender Offerte:

Sommermilch 12 ½ Rp. und Wintermilch 12 Rp. nebst ½ Rp. Hüttenzins.

1901 Milchverkaufsversammlung vom 19. März 1901: In nochmaliger Abstimmung wird an dem Preis von 13 Rp. für die Sommer und 12 ½ Rp. für die Wintermilch festgehalten und dem Herrn Züger Bedenkzeit bis Donnerstag, den 21. des Monats gegeben und von ihm bis zu diesem Zeitpunkt Zu- oder Absage erwartet. Am 21. März 1901 erfolgt die Zustimmung des Käasers.

1902 Sitzung vom 28. Februar 1902:

Der Präsident Joh. Germann berichtet, dass August Storchenegger sich als Lieferant wie als Aktionär abgemeldet habe. Es wird daraufhin beschlossen, der Versammlung zu beantragen, an denselben per Aktie Fr. 50.-- auszuzahlen.

Nachträglich meldet sich auch Hager Egid als Lieferant ab und verlangt mit 1. Mai 1902 Auszahlung seines Betreffnisses.

An der Versammlung vom 1. März 1902 wird die bisherige Kommission der Käsereigesellschaft bestätigt. Es sind dies: Gemeinderat Germann als Präsident, Jacob Storchenegger als Aktuar, Jacob Martin Thalmann als Kassier sowie August Weibel und Johann Jacob Weibel als Beisitzer. In die Rechnungskommission verbleiben die bisherigen: Joseph Schnetzer, Hori, und Johann Baumgartner, Dorf.

An der Sitzung vom 11. Mai 1902 nimmt die Kommission Kenntnis vom Rücktritt des Felix Stillhart als Milchlieferant (Oberdorfstrasse 10).

Als Aktionär oder möglicher Lieferant meldet sich Pankraz Niedermann im Oberriet. Präsident Germann erhält Vollmacht, mit demselben zu verhandeln.

1903 An der Versammlung vom 17. März 1903 wird Käser Züger eingeladen und er bezahlt für die Sommermilch 15 Rp. per Kilo und die Wintermilch 14 ½ Rp. per Kilo nebst ½ Rp. Hüttenzins.

Die Gesellschaft bezahlt dem Käser an die Auslagen für Wasserzins und Fuhrlohn Fr. 100.-, doch nur für die Jahre 1902 bis 1904.

Sitzung vom 17. September 1903:

Besprechung des Besuchs der landwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld.

Es wird beschlossen, diesen Besuch den 22. Sept. 1903 per Fuhrwerk auszuführen. Abfahrt von hier, morgens 7 Uhr. Fahrt bis Matzingen resp. Frauenfeld. Die Fahrt, das Mittagessen und das Eintrittsbillet wird den Mitgliedern bezahlt. Nichtmitglieder bezahlen für die Fahrt bis Matzingen resp. Frauenfeld Fr. 1.50.

Dies war der erste Käsereiausflug, den die Gesellschaft unternahm.

1904 An der Sitzung vom 9. April 1904 gibt der Präsident bekannt, dass mit heute 31 unterschrieben haben, zur Teilnahme am Weiterbetrieb der Käserei und stellt die Kommission den Antrag, an die heutige Versammlung, es sei in bisheriger Weise von diesen 31 Unterzeichner zwei Jahre weiter zu wirtschaften wie in den letzten 2 Jahren.

Der Präsident berichtet über ein Abkommen zwischen den Gebrüdern Jakob und Albert Sutter, Sonnenwirts, wonach Jakob Sutter an Albert Sutter von seinen bis jetzt besessenen Aktien 2 abtritt. Jakob Sutter besitzt auf seinem erkauften Heimwesen Oberriet noch 2 ½ Aktien. Beide Brüder sind darnach statutarisch verpflichtet, die Milch in die Käserei zu liefern.

An der Sitzung vom 17. April 1904 beschliesst die Kommission folgendes: Der Käser ist berechtigt, die Milch im Sommer für 18 Rp. im Winter für 17 Rp. an die Kunden abzugeben. Ferner hat der Käser das Recht, bei nicht regelmässigen Kunden 2 Rp. mehr d. h. 20 Rp. zu verlangen.

An der Sitzung vom 9. Mai 1904 wird beschlossen, Herrn Sebastian Storchenegger die Aktien auszubezahlen. Käser Züger verlangt, den Sebastian Storchenegger auch als Milchlieferanten zurückzuweisen. Im Weiteren wird beschlossen, der Aktuar habe in Zukunft das Protokoll eigenhändig ins Reine zu schreiben.

- 1905** An der Versammlung vom 9. März 1905 stellt Käser Züger den Antrag, die Gesellschaft möge beschliessen, die Verwendung von Kunstdünger für das Gras, welches zur Grünfütterung verwendet wird, im Sommer bei Busse zu untersagen.

Die Versammlung will aber damit nicht einverstanden sein, immerhin verspricht die Gesellschaft, so viel als möglich in diesem Punkt zu entsprechen.

Als Präsident ist jetzt J. J. Wild im Amt.

Von einer Wahl resp. einer Ablösung des Germanns ist nirgends etwas notiert. Der Aktuar ist noch der gleiche, August Weibel. Vermutlich ist dies Aug. Weibel wohnhaft gewesen im Winkel. Es soll damals deren 5 Weibel Landwirte im Dorf Jonschwil gegeben haben.

An der Sitzung vom 27. Juli 1905 beschliesst die Kommission, dass in Zukunft die Gebäudeaufsicht dem Präsidenten zu überlassen sei. Er erhalte dafür ein Jahresgehalt von Fr. 4.- und der Aktuar, für Protokollführung und Düngerversteigerung Fr. 8.-.

Jonschwil hat elektrisches Licht.

Am 18. August 1905 beschliesst die Kommission, die Laterne auf der Südseite des Käserei sei durch die Erstellung des elektrischen Lichtes überflüssig geworden. Dieselbe sei daher, wenn möglich, um den Preis von mindestens Fr. 10.- zu verkaufen.

- 1906** An der Hauptversammlung vom 15. März 1906 stellt Josef Sutter den Antrag, bei Austeilung der Dividenden auch ihn zu berücksichtigen, obwohl er momentan keine Milch liefere, die Gesellschaft war aber diesem Gesuch nicht günstig gesinnt.

An der Sitzung vom 4. August 1906 gibt der Präsident J. J. Wild bekannt, dass die Obligation von Fr. 2'000.- lautend auf Josef Anton Baumgartner z. Hirschen in Schwarzenbach zurückzuzahlen sei. Dafür wurde der Pfandbrief von Fr. 9'000.- bei der Armenpflegschaft auf Fr. 10'000.- erhöht und weitere Fr. 1'000.- von Herrn Käser Züger auf Abzahlung entlehnt.

Die Malerarbeiten an der Käserei mit zweimaligem Anstrich wird der Firma Delucca u. Zachier in Kirchberg für Fr. 280.— pauschal vergeben.

- 1907** Der Milchverkauf ist auch in diesem Jahr recht harzig. Am 26. März 1907 einigt sich die Kommission mit dem Käser für einen Milchpreis von 17 Rp. per Kilo fürs ganze Jahr. Nebst ½ Rp. für den Hüttenzins. Sollte aber ein allgemeiner Milchabschlag erfolgen, so wäre Herr Züger berechtigt, für das letzte Vierteljahr nur 16 ½ Rp. zu bezahlen. Im Übrigen gelten die letztjährigen Bestimmungen.

Kassier Thalmann macht die Mitteilung, dass der Kassabestand es ermögliche, dieses Jahr 5 % Dividende auszuzahlen, was auch so beschlossen wird.

Begehren um neue Schweinestallung:

Am 7. April 1907 beschliesst die Kommission, das Begehren von Käser Züger um Erweiterung resp. Neubau der Schweinestallung abzulehnen. Am Objekt wurde vorgängig der Sitzung ein Augenschein genommen. Man kam aber zum Beschluss, es sei vorläufig von einem An- resp. Neubau abzusehen, dagegen darnach zu trachten, eine geeignete Stallung in Pacht zu nehmen.

Am 8. Mai 1907 nimmt die Kommission erneut Stellung zu einer Erweiterung resp. einem Neubau der Schweinestallungen vor. Es ist ein neues Projekt aufgetaucht, wonach man in den 16 alten Schweineställen für ca. 32 Schweine mehr Platz gewinnen könnte. Zu diesem Zwecke müsste bei 16 Abteilungen eine Abänderung vorgenommen werden. Nach den vorliegenden Kostenberechnungen würde ein solcher Umbau laut Maurermeister Feisst in Jonschwil auf Fr. 1352.50 zu stehen kommen. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, der Gesellschaft die Annahme der Umbaute im Sinne der Kostenberechnung des Herrn Feisst zu empfehlen. An der Versammlung vom 14. Mai 1907 erhält die Kommission die Kompetenz, die Umänderung der 16 Schweinestallungen im Betrage von Fr. 1352.- durch Herrn Feisst ausführen zu lassen.

- 1908** Am 30. April 1908 läuft der Milchlieferungsvertrag ab. Die Kommission fasst den Beschluss, anlässlich des Lichtmesszahltages eine Hauptversammlung abzuhalten und dabei der Gesellschaft zu beantragen, es sei der Milchlieferungsvertrag per 1. Mai 1908 bis 30. April 1910 wieder gleich zu halten wie bis anhin, was dann die Versammlung am 4. Februar 1908 bestätigt.

Käser Züger beschwert sich darüber, dass von verschiedenen Lieferanten zu viel Erdnussöl verfüttert werde. Die Kommission beschliesst aber, Herr Züger habe mit den Betreffenden selbst abzukommen.

An die Sitzung vom 9. April 1908 wird Käser Züger eingeladen, um eventuell ein Angebot zu machen. Derselbe erklärt aber, er sei noch nicht im Stande, ein bestimmtes Angebot zu machen, immerhin macht er die Bemerkung, er zahle für unsere Milch ebenso viel wie in den umliegenden Ortschaften für dieselbe bezahlt werde.

Beitritt zum kantonalen und schweiz. Milchproduzentenverband

An der Versammlung vom 13. April 1908 beschliesst die Versammlung den Beitritt zum kantonalen und schweiz. Milchproduzentenverband.

In diesem Jahr ist wieder ein harter Kampf mit dem Käser um den Milchpreis. Die Einigung kommt bei 16 Rp. per Kilo.

An der Sitzung vom 28. April 1908 beschliesst die Kommission betreffend Versorgung der Futtermittel für die Schweine die Scheune des Herrn J. Germann zum Rössli zu benutzen gegen eine Entschädigung von jährlich Fr. 20.-, ebenso habe der Käser jährlich Fr. 10.- zu zahlen.

An der Sitzung vom 29. Juli 1908 wünscht Herr J. Löhner in der Kornau, das von Herrn Sekretär J. Weibel gekaufte Grundstück von ca. 30 Aren in der Schachen, die darauf haftenden 1 ½ Aktien zu übernehmen. Dieses Gesuch wird an der nächsten Hauptversammlung behandelt und ist dann genehmigt worden.

An der Sitzung vom 23. November 1908 muss etwas Unrühmliches behandelt werden. Ein Milchlieferant ist der Milchfälschung angeklagt. Die Kommission beschliesst einstimmig, der Fehlbare sei zu büssen und zwar mit einem Betrag von Fr. 20.-.

Ein weiterer Milchlieferant wird mit Fr. 5.- gebüsst, weil er zu spät in die Käserei kommt und die Milchlieferung nicht statutengemäss erfolgt.

Die Liegenschaft des Herrn Albert Germann zum Schäfle in Jonschwil ist verkauft worden. Demzufolge mussten die zwei auf der Liegenschaft haftenden Aktien im Betrage von Fr. 100.- zurückgekauft werden.

- 1909** In diesem Jahr geht der Milchverkauf problemlos über die Bühne. Kommission und Versammlung einerseits und Käser Züger andererseits einigen sich auf einen Preis von 16 ½ Rp. je Kilo.

An der Hauptversammlung vom 9. August 1909 stellt Joseph Schnetzer, welcher 1 ¼ Jahre keine Milch mehr geliefert hat, das Gesuch, man möchte ihm die Aktien stehen lassen und

zwar ohne Zinsgenuss, resp. Dividendenanteil. Diesem Gesuch wird jedoch von der Gesellschaft nicht entsprochen.

1909 ist ein sehr ruhiges Jahr.

- 1910** Der Abschluss resp. die Verlängerung des Haftpflichtvertrages gibt wegen der Dauer 2 oder 4 Jahre Anlass zur Diskussion. 18 Aktionäre sind für 4 Jahre, 9 jedoch nur für 2 Jahre. Schlussendlich wird dann der Vertrag auf 2 Jahre abgeschlossen.

Der Milchverkauf geht wieder etwas harzig, doch schlussendlich einigt man sich bei 17 ½ Rp. per Liter. An der Sitzung vom 30. Mai 1910 nimmt die Kommission Kenntnis vom Austritt des Herrn August Storchenegger aus hiesiger Käsereigesellschaft mit Rückzahlung der beiden Aktien.

An der Sitzung vom 3. August 1910 liegt ein schriftliches Entlassungsgesuch von Herrn Joseph Germann als Kommissionsmitglied vor. Man beschliesst, dieses Gesuch sei der Gesellschaft vorzulegen. An der Hauptversammlung vom 8. August 1910 wird die Entlassung aus dem Amt durch die Versammlung abgelehnt. Die vorgebrachten Gründe des Gesuchstellers genügten der Versammlung nicht.

An der gleichen Versammlung beschliessen die Mitglieder auf Antrag von Jakob Storchenegger den Beitritt zum Schweizerischen Bauernverband.

- 1911** Der Milchpreis wird in diesem Jahr auf 19 ½ Rp. je Kilo festgelegt. Die Einigung ging ohne grosse Diskussion über die Bühne.

An der Hauptversammlung vom 27. März 1910 kommt bei der Allgemeinen Umfrage folgende Mitteilung eines Lieferanten: Herr Züger möge auch im künftigen Betriebsjahr ebenso viel Glück und Segen haben wie letztes Jahr. Dieses Votum erhält von der Versammlung grossen Beifall.

An der Sitzung vom 10. April 1911 wird von der Firma Vogt-Gut in Arbon eine Käserei-Dampfheizungsanlage für Fr. 7500.- angeschafft.

- 1912** Betr. der Frage des Beitrittes zur Schweiz. Exportgesellschaft für Emmentaler-Käse wird der Beschluss gefasst, der Gesellschaft zu beantragen, dieser Vereinigung nicht beizutreten.

An der Sitzung vom 31. Januar 1912 nimmt die Kommission Kenntnis vom Beitritt der Herren Johann Schnetzer und August Thalman als Milchlieferanten. Dagegen wird keine Einsprache erhoben.

Der Milchverkauf geht problemlos über die Bühne. Der Kommissionsantrag, es sei für die hiesige Milch pro Sommersemester 20 ½ Rp., pro Wintersemester 20 Rp. per kg. zu verlangen wird von der Gesellschaft akzeptiert. Herr Züger erklärt sich mit diesen Preisen einverstanden. Der Hüttenzins von ½ Rp. per kg. bleibt wie bis anhin.

An der Hauptversammlung vom 1. April 1912 wird die Kommission neu bestellt. Es werden gewählt: Herr Gemeinderat Wild, Herr Schulrat Jakob Thalman, Herr August Weibel im Brüel, Herr Albert Scheiwiler in der Weid und Herr Albert Sutter zur Sonne. Präsident bleibt der bisherige Herr Gemeinderat Wild.

An der gleichen Versammlung wird folgender Antrag gutgeheissen: Es habe sich jedes Mitglied 6 Jahre nach seiner Demission wieder einer allfälligen Wiederwahl zu unterziehen.

An der Sitzung vom 6. Mai 1912 beschliesst die Kommission, Herrn Josef Sutter infolge des gelieferten geringen Milchquantums nach Art. 3 der Statuten keine Dividende auszusahlen.

Elektrisches Licht in den Schweinestallungen:

An der Sitzung vom 27. November 1912 stellt Käser Züger das Gesuch betr. Erstellung des elektrischen Lichtes in der Schweinestallung. Diese Installation käme nach vorliegender

Kostenberechnung vom Betriebswart A. Bürkler auf Fr. 147.— zu stehen. Es wird beschlossen, diese Installation um genannten Betrag in Ausführung zu geben.

Die Stromerzeugung kam aus dem eigenen Jonschwiler Elektrizitätswerk, welches im Jahre 1904/1905 in der Gräsau errichtet wurde.

Laut Zuschrift des Sparvereins Jonschwil wird von diesem Geldinstitut für das Anleihen von Fr. 2'300.- genügend Bürgschaft verlangt. Es wird beschlossen, genanntes Kapital zu kündigen, weil Herr Präsident Wild sich bereit erklärt, diese Summe zum für die damalige Zeit verhältnismässig billigen Zins von 4 ½ % zur Verfügung zu stellen.

- 1913** Der Milchverkauf verläuft recht harzig. Es werden 3 Anläufe benötigt, bis die Preisverhandlung zum Abschluss kommt. Der Preis wird schlussendlich für das ganze Jahr festgelegt mit 18 Rp. per Kilo.

An der Sitzung vom 4. November 1913 reicht Herr Züger eine Beschwerde ein, wonach infolge Betriebsstörung die Käsefabrikation schlecht beeinflusst wurde. Den Schaden schätzt er zwischen Fr. 800.— und Fr. 1'000.—. Die Kommission ist der Ansicht, Herr Züger soll den schadenhaften Käse so gut wie möglich verkaufen und dem Erlös entsprechend, werde ihn die Gesellschaft wohl entschädigen. Es wird beschlossen, von der Gesellschaft die Vollmacht einzuholen, mit Herrn Züger so billig als möglich abzumachen.

Im Weiteren wird an der Sitzung beschlossen, das Verbot während der Vegetationszeit Kunstdünger zu verwenden, bei einer Busse von Fr. 200.- bis Fr. 500.- im Übertretungsfall, wieder in Kraft zu setzen.

1914 Sinkender Milchpreis

Die Kommission beantragt Herrn Züger für das ganze Jahr für die Milch 16 ½ Rp. per Kilo zu bezahlen.

Herr Züger erklärt sich damit einverstanden. Sollte jedoch der Käsepreis im Winter die Summe von Fr. 84.- nicht erreichen, so würde er im Winterhalbjahr den Liter nur mit 16 Rp. bezahlen. Massgebend sei der Käsepreis in der Ostschweiz.

An der Sitzung vom 22. Juli 1914 gibt Präsident J. Wild bekannt, dass von der Sparkasse Niederuzwil für den schuldigen Betrag von Fr. 2'300.- Bürgschaft verlangt werde. Die Kommission beschliesst darauf, eher eine Kündigung zu riskieren, als dem Gesuche zu entsprechen.

Finanzielle Befürchtungen:

An der Sitzung vom 10. August 1914 nimmt die Kommission von folgender Mitteilung des Präsidenten Kenntnis: In den letzten Tagen seien unter den Mitgliedern Befürchtungen laut geworden, es könnte infolge der eingetretenen Verhältnisse, Herr Käser Züger ausserstande sein, den Jakobizahltag einzuhalten, indem derselbe eben auch auf die Banken angewiesen sei. Das Präsidium habe nun mit Herrn Züger Rücksprache genommen. Derselbe habe sich dahin geäussert, dass er sofort die nötigen Schritte tun werde und hat nun bereits die Mitteilung machen können, dass er im Stande sei, am 11. August die Hälfte an die am 1. August verfallenen Guthaben der Milchlieferanten auszubezahlen. Der Präsident glaubt damit seiner Pflicht voll und ganz nachgekommen zu sein. Er würde empfehlen, bei der jetzigen Situation möglichst entgegenzukommen, zumal die Aussicht vorhanden sei, dass auch die 2. Hälfte bald ausbezahlt werden könne. Die Kommission ist mit den Ausführungen des Präsidenten einverstanden.

Im Weiteren stellt Herr Käser Züger das Gesuch, dass es unbedingt nötig sei, noch mehr Käsegestelle anzubringen. Es sei ihm unmöglich, den Käse abzusetzen. Dem Gesuch wird entsprochen. An der Sitzung vom 28. September 1914 gibt Käser Züger bekannt, dass im Käselager viel Ausschusskäse zum Vorschein gekommen sei und ihm deshalb bedeutender Schaden erwachsen sei. Er verlangt Schadenersatz, da der schlechte Käse in der Hauptsache von schlechter Milchlieferrung herrühre. Es findet eine Untersuchung statt.

An der Versammlung vom 6. November 1914 macht Milchlieferant Jos. Germann zum Rössli Vorwürfe an den Käser wie an die Kommission, da sie eine genauere Untersuchung der Milch hätten veranlassen müssen.

Präsident J. Wild nimmt den Hut

An der Sitzung vom 9. November 1914 nimmt Präsident Wild nicht mehr teil. Der Sitzungsleiter bringt zur Kenntnis, dass Herr Präsident Wild schriftlich seinen Rücktritt aus der Kommission erklärt habe. Als Grund führte er die ihn an der letzten Versammlung gemachten Vorwürfe an, worin er nichts anderes erkennen könne, als dass man mit seinen Leistungen nicht zufrieden gewesen sei.

Nach reger Diskussion wird versucht, Herrn Wild umzustimmen. Dies bleibt für die Kommission wie dann an der Versammlung auch den Gesellschaftern unerfüllt.

Gemeinderat J. Wild war eine bekannte Grösse in der Gemeinde Jonschwil. Er wurde am 27. August 1853 im Rössli in Oberrindal geboren. Schon sein Vater war Gemeinderat von Jonschwil gewesen. Im Jahre 1882 heiratete er Anna Maria Storchenegger von der Weid in Jonschwil und übernahm das Restaurant Rössli in Oberrindal von seinem Vater. Bereits in jungen Jahren kam J. Wild in den Gemeinderat. Am Wirteleben fand Frau Wild-Storchenegger keinen Gefallen. Im Jahre 1893 zog dann J. Wild nach Jonschwil und kaufte sich vom damaligen Tierarzt Ithen im Winkel ein kleines landwirtschaftliches Heimwesen. (Der spätere Eigentümer Jakob Wild war nicht mit diesem J. Wild verwandt.) Er starb am 22. Sept. 1934. Aus seinem Nachruf:

Im Alter von 82 Jahren wird alt Gemeinderat Joh. Wild von Jonschwil in Jenseits abberufen. Der Verstorbene war ein Mann von altem Schrot und Korn, der es durch Fleiss und Sparsamkeit zu einem ansehnlichen Vermögen gebracht hat. In seiner letztwilligen Verfügung hat der Verstorbene den Armenfond und die Kirchgemeinde Jonschwil mit bedeutenden Beträgen bedacht und hat sich dadurch in seiner Heimatgemeinde ein ehrendes und bleibendes Andenken gesichert.

Neuer Präsident wird das bisherige Kommissionsmitglied Albert Sutter, zur Sonne, in Jonschwil

- 1915** An der Sitzung vom 25. März berichtet der Kassier, dass die Kasse momentan nicht auf Rosen gebettet sei. Der Kassier stellt den Antrag, es seien an der nächsten Versammlung die Aktionäre anzufragen, ob nicht wegen ungünstigem Kassabestand von der Auszahlung einer Dividende Umgang genommen werden könnte. Die Kommission unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Der Milchverkauf geht problemlos vor sich. Herr Züger offeriert 18 ½ Rp. und die Milchlieferanten sind einverstanden. Diese sind glücklich, einen solventen Käser zu haben.

An der Sitzung vom 8. August 1915 hat sich die Kommission wieder mit einer Milchfälschung auseinanderzusetzen. Die Kommission beschliesst, den fehlbaren Milchlieferanten, der die Milch mit 30 % Wasserzusatz ablieferte, mit Fr. 30.- zu büssen.

Es ist ein ruhiges Jahr, doch die Last und die Ungewissheit wegen des schrecklichen Krieges sitzt tief.

- 1916** An der Sitzung vom 14. April 1916 wird die Abgabe der Konsummilch besprochen. Nach gewalteter Diskussion wird im Einverständnis mit Herrn Züger beschlossen, der Milchkäufer sei verpflichtet, den Überpreis für die in der Käserei verkaufte Milch an die Gesellschaft abzutreten. Dafür hat der Käser das Recht, den Milchpreis bis auf 25 Rp. pro Liter anzusetzen. An der Hauptversammlung wird folgender Milchverkauf genehmigt: Für das Sommerhalbjahr vom 1. Mai bis 31. Oktober 1916 die Milch um einen Zwölftel des Käsepreises abzutreten und vom Käser für die Schotte 1 ½ Rp. pro Liter sowie 50 Rp. Hüttenzins zu verlangen. Herr Züger stellt das Gesuch, die Käsereigesellschaft möchte ihm einen Teil des Überpreises zukommen lassen. In der darauffolgenden Abstimmung wird dem Gesuche nicht

entsprochen. Der Käser habe von sämtlichem Käse den Überpreis zu bezahlen. Dagegen ist derselbe berechtigt, täglich 120 Liter Konsummilch in Abzug zu bringen.

Die Käserei kauft von Alois Baumgartner die ehemalige Weibel'sche Liegenschaft. Es muss sich hier wohl um die Scheune in unmittelbarer Nähe der Käsereiliegenschaft handeln.

Über den Preis schweigt das Protokoll. Es ist lediglich zu erfahren, dass zuerst der Umbau auszuführen sei und nachher endgültig zu entscheiden sei, auf welchem Wege die Schuld zu bezahlen sei.

Kühlkasten

Vorlage eines Vertrages mit der Dorfverwaltung, betreffend die Erstellung eines Kühlkastens in der Nähe des Brunnens des Herrn Johann Schnetzer. Herr Schnetzer wird eine jährliche Entschädigung von Fr. 5.- zugesprochen.

Dies betraf wohl den Dorfbrunnen der Liegenschaft an der Lütisburgerstrasse, Eigentümer im Jahre 2024: Josef Schnetzer-Eberle (Jg. 1942).

Der Milchpreis für das Sommerhalbjahr wird auf 20 ¼ Rp. per Kilo festgelegt.

Die Jahresrechnung vom 1. Mai 1915 bis 30. April 1916 gibt einen interessanten Hinweis auf die Herkunft des Geldes. Der Hüttenzins für die 520'000 Kilo Milch betrug Fr. 2'600.-. Der Düngererlös machte Fr. 589.—aus, also mehr als 1/5 des Hüttenzinses für die gelieferte Milch.

Im Weitern findet sich in der Bilanz ein Posten von Fr. 2'400.-, betitelt unter Hofstatt, Platz und Fussweg mit 10 Aren 41 m² Land. Dies betraf wohl den Ankauf der erwähnten Scheune.

Die Statuten der Käsereigesellschaft vom 13. März 1898 werden revidiert und die neuen treten am 14. Dez. 1916 in Kraft.

Es sind 28 Lieferanten, die im Besitze von 72 ½ Anteilscheinen sind. Der am meisten Besitzende ist Anton Spitzli mit 6 ½ Anteilscheinen.

- 1917** Der Milchpreis steigt. Die Kommission beantragt der Genossenschaft, es sei für das Sommerhalbjahr 1917 der Milchpreis auf 26 Rp. nebst 60 Rp. Hüttenzins zu verlangen. Herr Züger ist damit einverstanden.

An der Generalversammlung wird der Bericht der Rechnungskommission verlesen. Dieselbe ist besorgt um die Finanzen der Käsereigesellschaft. Aus dem Protokoll

Es soll uns gestatten, Euch daran zu erinnern, dass wir schon letztes Jahr die Bemerkung gemacht haben, es sollte alljährlich eine, wenn auch kleine Amortisation gemacht werden und fanden wir aber in der letzten Jahresrechnung wieder das Gegenteil. Jetzt möchten wir jedes einzelne Genossenschaftsmitglied einmal ersuchen, zu prüfen, ob es nicht im eigenen Interesse, im Interesse der Nachkommen und im Interesse der Genossenschaft von grossem Vorteil wäre, etwas zu amortisieren, denn dann dürfen wir nicht vergessen, dass auch eine Käsereigenossenschaft eine Institution ist, die kommen und vergehen kann.

- 1918** August Eisenring in der Burg hat das Gesuch gestellt, ihm einen Anteilschein unserer Genossenschaft käuflich zu überlassen. Nach gewalteter Diskussion an der Hauptversammlung wird beschlossen, diesem Gesuch zu entsprechen. Über den Preis werden 2 Anträge gestellt: Fr. 150.- resp. Fr. 200.-. Die Abstimmung ergibt eine Mehrheit für den 1. Antrag, also für Fr. 150.--. August Eisenring erklärt sich mit dem Preis nicht einverstanden. Nach nochmaliger Diskussion beschliesst die Versammlung: Den Anteilschein auf den 1. Mai für Fr. 100.- zu überlassen, womit der Käufer einverstanden ist.

An der Hauptversammlung finden Wahlen statt. 3 der 5 Mitglieder sind zurückgetreten. Besonders erwähnt wir die Tätigkeit des Kassiers Thalman, der 20 Jahre der Kommission angehört und 18 Jahre lang die Kasse vorbildlich geführt hatte. Ebenfalls traten Aktuar Scheiwiler sowie Josef Schnetzer zurück.

Der Milchverkauf bereitet keine Mühe. Der Milchpreis ist im Steigen. Genossenschaft und Käser einigen sich auf 32 Rp. per Kilo und 60 Rp. Hüttenzins. Herr Gemeinderat Storchenegger stellt sogar den Antrag, es sei, nachdem Herr Züger die Milch schon so viele Jahre gekauft habe, demselben ein Beitrag von Fr. 50.- zu gewähren. Der Antrag wird mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen.

An der Sitzung vom 18. Juni beschliesst die Kommission, den Rückkauf von 1 ½ Aktien von Herrn Gemeinderat Wild um den Preis von Fr. 75.-.

In der allgemeinen Umfrage wurde der Aktuar beauftragt, gestützt auf Klagen der Milchlieferanten, dem Herrn Züger die Mitteilung zu machen, dass er die Milch etwas besser messen soll.

1919 Neue landwirtschaftlich Schule in Flawil

An der Hauptversammlung vom 6. Februar 1919 wird beschlossen, an die Gründung einer neuen kantonalen landwirtschaftlichen Schule in Flawil einen Beitrag von Fr. 100.- zu leisten.

An der Hauptversammlung vom 29. April 1919 wird über den Milchverkauf für die Monate, Mai, Juni und Juli abgestimmt. Die Milch wird an den bisherigen Käser Albert Züger nach den Verbandspreisen verkauft, nämlich 33 Rp. per Liter nebst 60 Rp. Hüttenzins per 100 Liter, ferner übernimmt die Gesellschaft den bisher gewohnten Fuhrlohn für Käse und Kohlen.

An der Sitzung vom 4. Nov. 1919 beschliesst die Kommission aufgrund einer Vorlage des Schweiz. Bauernverbandes betreffend unentgeltlicher Viehlieferung an die durch den Krieg so schwer heimgesuchten Landwirte von Frankreich und Belgien, eine Gabe von Fr. 20.- zukommen zu lassen.

An der Sitzung vom 12. Dezember 1919 gibt Präsident Sutter bekannt, dass es in der Genossenschaft Mitglieder hat, die das Heu auswärts verkaufen und solche, die Milch an junge Schweine verfüttern und dadurch die Genossenschaft schädigen.

1920 An der Sitzung vom 21. April 1920 wird Käser Züger angefragt, ob er wieder Käufer hiesiger Milch sei, was von demselben bejaht wurde und zugleich stellte Herr Züger das Gesuch, man möchte ein Zimmer täfern, zur Bekämpfung von Ungeziefer.

Die Jahresrechnung 1919 schliesst mit einem Defizit von Fr. 240.78 ab. Das Sitzungsgeld der Kommissionsmitglieder wird auf Fr. 2.- erhöht.

Am 28. April 1920 ist wiederum Milchverkauf. Dieselbe wird an Käser Züger verkauft zum Preis von 35 Rp. nebst 60 Rp. Hüttenzins je 100 Kilo.

An der Sitzung vom 26. Oktober 1920 wird die Milch an Käser Züger verkauft zum Preis von 38 Rp. per Kilo, nebst 70 Rp. Hüttenzins pro 100 Kilo.

1921 An der Sitzung vom 15. Januar 1921 findet die Beratung und Besichtigung betreffend Erstellung provisorischer Schweinestallungen statt. Nach längerer Beratung wird Herrn Züger in dem Sinne entsprochen, indem beschlossen wurde, vorläufig wenigstens eine Kostenberechnung aufstellen zu lassen.

An der Sitzung vom 2. Februar 1921 wird über die Kostenberechnung von Maurermeister Weber betreffend Erstellung provisorischer Schweinestallungen in Weibels Liegenschaft beraten. Fragliche Kostenberechnung stellt sich auf Fr. 722.- und die Zimmerarbeit würde sich voraussichtlich auf gleiche Höhe stellen. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, vorläufig Umgang zu nehmen von diesem Projekt, da eventuell für die Käserei etwas Günstigeres gekauft oder getauscht werden könnte.

Die Genossenschaft kommt immer mehr unter Druck. Dringend sollte repariert oder gar neu errichtet werden und die Mittel fehlten an allen Ecken und Enden und die Jahresabschlüsse waren auch stets ohne Vorschlag.

An der Hauptversammlung vom 26. April 1921 wird der Milchpreis auf 36 Rp. festgelegt, und zwar für die Sommermilch vom 1. Mai 1921 bis 31. Oktober 1921. An gleicher Versammlung wird auf Antrag von Josef Germann zum Rössli beschlossen, in Zukunft die Busse bei Nichterscheinen an der Hauptversammlung von Fr. 1.- auf Fr. 2.- zu erhöhen.

An der Hauptversammlung vom 26. Oktober 1921 wird der Milchpreis mit 35 ¼ Rp. vereinbart. Der Hüttenzins ist unverändert bei 70 Rp. per 100 Liter. In diesem Jahr ist eine kleine Vermögensvermehrung von Fr. 587.28 zu verzeichnen.

1922 An der Hauptversammlung vom 6. Februar 1922 wird betr. Ankauf eines Elektromotors und einer Güllenpumpe beraten. Nach reger Diskussion wird beschlossen, Fragliches vorläufig zu verschieben.

Die Milch wurde 1. Mai 1922 bis 31. Okt. 1922 an den bisherigen Herrn Käser Züger um den Verbandspreis vom verkauft, und zwar bis 1. August fest um den Preis von 20 Rp. pro Kilo nebst 70 Rp. Hüttenzins.

An der Sitzung vom 27. Juli 1922 wird mit Bedauern Kenntnis genommen, dass das letzte Rechnungsjahr mit einem Defizit von rund Fr. 500.- abgeschlossen wurde.

Der Wunsch von Käser Züger bezüglich Weisseln der Käsereilokale wird nach reger Diskussion verschoben.

Grössere Investitionen stehen der Käsereigesellschaft bevor.

Am 27. August 1922 findet eine Zusammenkunft resp. eine Besichtigung der Käsereigebäude statt. Die Käsereiwohnung macht im Allgemeinen keinen schlechten Eindruck, dass es aber die Gesellschaft grosse Opfer koste, weil eben ein Zimmer um das andere erst nach und nach ausgebaut wurde. Die Gesellschaft hätte besser getan, wenn sie das Käsereigebäude von Anfang an richtig ausgebaut hätte.

Die Käsereilokale und der Keller erwecken den Eindruck, dass das Eisen auch nicht ewig dem Dampf und der Feuchtigkeit trotzt. Die Balken sind fast überall mit Rost bedeckt. Der Dampfkessel sei reparaturbedürftig, erwähnt der Käser. In den Schweinestallungen macht die Kommission die gleichen Beobachtungen betr. rostige Balken.

Abschliessend muss die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass früher oder später ordentliche Opfer zu bringen sind betr. dem Dachstuhl über der Schweinestallung.

An der Sitzung vom 20. Oktober 1922 wird die Milch wiederum Herrn Züger verkauft zum Preis von 23,75 Rp. per Kilo.

Am 5. November 1922 nimmt die Kommission Kenntnis davon, dass Jakob Sutter die Milch nicht mehr nach Jonschwil liefert. Er wird vor die Kommission vorgeladen und angefragt, weshalb er die Milch an Herrn Niederer in Oberuzwil verkaufe. Da ihm nirgend ein Verdienst gewinkt hätte, habe er geglaubt, seine Kinder hätten wohl Zeit mit der Milch nach Oberuzwil zu gehen, zudem er von Niederer einen bedeutenden Mehrpreis erhalte.

Die Kommission macht ihn auf die Statuten aufmerksam und ersucht ihn, wenn möglich den Verkauf der Milch an Herrn Niederer rückgängig zu machen. Herr Jakob Sutter erklärt jedoch, dass er nicht willens sei, dies rückgängig zu machen, dass er aber vielleicht, wenn's ihm „verleide“, die Milch nach Oberuzwil zu bringen, wieder in unserer Hütte komme.

Im Weitern liefert Herr Löhner von der Kornau keine Milch mehr in die Käserei. Er wird vorgeladen und erklärt, dass es ihm unmöglich sei, die Milch nach Jonschwil zu liefern, da er überhaupt nur 2 ältere Kühe habe, die sowieso fast keine Milch gäben.

An der Hauptversammlung werden über die beiden Herren Löhner und Sutter verhandelt und Beschlüsse gefasst. Nach längerer Diskussion beschliesst die Versammlung, es sei den beiden fehlbaren Mitgliedern, nämlich Jak. Sutter, Oberriet und Löhner in der Kornau eine Frist zu geben, und zwar bis 30. Dez. 1922. Wenn dieselben bis dann keine Milch in die Hütte liefern, so seien beide nach Art. 7 und 10 der Statuten zu bestrafen.

An der Sitzung vom 28. November 1922 beschliesst die Kommission einstimmig, dass solche Milchkonsumenten, die nicht ihren ganzen Bedarf an Milch aus der Hütte beziehen, in Zukunft 3 Rp. mehr zu bezahlen haben pro Liter. Der Erlös wäre zu teilen zwischen Käser und der Gesellschaft.

1923 Die vorige Jahresrechnung schliesst wiederum mit einem Minus ab. Trat wohl deshalb Finanzchef Anton Spitzli, der damals grösste Landwirt, zurück? Seine 4-jährige Tätigkeit als Kassier wird bestens verdankt.

Die Kommission hat es schon lange nicht mehr leicht. Reparaturen an den Gebäulichkeiten und Anschaffungen stünden an, doch die Kasse ist immer leer.

An der Sitzung vom 23. April 1923 wird Käser Züger angefragt, ob er die Milch wieder kaufen wolle. Die Versammlung beschliesst dann am 5. Mai 1923, dem bisherigen beliebten Käser Züger die Milch zum Preise von 27 ½ Rp. nebst 80 Rp. Hüttenzins zu verkaufen.

An der Versammlung werden noch über die beiden Fälle Sutter und Löhner Beschlüsse gefasst. Präsident Sutter unterbreitet der Versammlung die Mitteilung, dass Herr Jakob Sutter vom 1. Mai an die Milch wieder in die Hütte bringe und die Kommission der Ansicht sei, es sei von der Fällung einer Busse im Interesse der Gesellschaft Umgang zu nehmen, was gutgeheissen wird. Herr Löhner Johann wird von der Versammlung einstimmig von der Gesellschaft ausgeschlossen und wegen mehrjährigem statutenwidrigem Verhalten mit einer Busse von Fr. 75.- belegt.

Es wird für die Gesellschaft finanziell immer enger.

An der Sitzung vom 1. Mai 1923 stellt Käser Züger das Gesuch betr. Erstellung einer Kühlanlage. Die Erstellung einer solchen Anlage wird von der Kommission einstimmig als eine Notwendigkeit erachtet und beschlossen, eine solche erstellen zu lassen unter der Voraussetzung, dass Herr Züger 10 Rp. mehr Hüttenzins bezahle.

Herr Züger wird vorgeladen und demselben der Beschluss mitgeteilt. Herr Züger erklärt sich unter der Bedingung einverstanden, dass in Weibels Liegenschaft provisorische Schweinestellungen erstellt werden.

Am 7. Mai 1923 findet die Hauptversammlung statt. Herr Züger wird ersucht über die Notwendigkeit einer Kühlanlage vor der Versammlung zu berichten. Es kommt zur Einigung, die Gesellschaft lässt eine Kühlanlage erstellen und der Käser hat darnach 10 Rp. mehr Hüttenzins zu bezahlen, nämlich 90 Rp. Die Erstellungskosten werden rund Fr. 4'000 betragen.

An der Sitzung vom 29. Juli 1923 muss die Kommission erneut eine Vermögensverminderung von 762.94 zur Kenntnis nehmen.

Sitzung vom 18. September 1923: Es wird beraten betr. Reparatur der Scheune auf Weibels Liegenschaft. Um grössere Ausgaben zu verhindern, wurde beschlossen nur das Aller-notwendigste zu machen.

Die Geschäftsprüfungskommission schreibt in ihrem Bericht vom 4. August 1923 u. a. folgendes:

Wie Sie sehen, weist der Vermögens-Status auch dieses Jahr wieder eine Vermögensverminderung von rd. Fr. 800 auf. Dass dieses Übel ironisch (gemeint ist wohl «chronisch») zu werden scheint, hat diesmal seine Ursache im Ausgabe-Posten Liegenschaftsunterhalt. Der ist von Fr. 1'300 auf Fr. 1'800 gestiegen und absorbiert somit bereits ⅔ des Hüttenzinses.

An der Hauptversammlung vom 26. Oktober 1923 geht es um den Milchverkauf für die Zeit vom 1. November 1923 bis 30. April 1924. Unter Traktandum V. ist folgendes zu erfahren:

Der Antrag der Kommission, es sei fragliche Milch dem Herrn Züger, Käser, um den Preis von 29 ½ Rp. nebst 90 Rp. Hüttenzins, nebst den üblichen Bedingungen zu offerieren, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Hierauf wurde Herr Züger vorgeladen und demselben der Beschluss der Versammlung mitgeteilt.

Wie gewohnt, äusserte sich Herr Züger so, dass man glauben sollte, es wäre absolut nicht möglich, einen solchen Preis zu bezahlen und offerierte 29 Rp. per Kilo. Nachdem die Diskussion etwas scharf eingesetzt hatte und von der Versammlung kein Rückkommensantrag gestellt wurde, willigt Herr Züger schliesslich ein und es war somit die Milch nach dem Antrag der Kommission verkauft.

An dieser Versammlung nahmen vier Milchlieferanten nicht teil! Es scheint, dass die Eintracht in der Gesellschaft unter den Lieferanten etwas litt, es war ein teils gespaltenes Verhältnis und einmal wurde gar von einem Abhängigkeitsverhältnis gesprochen...

Verhandlungen über den Verkauf der Käsereiliegenschaften

Am 26. November 1923 unterbreitet Herr Präsident Sutter der Kommission die Anregung, es wäre für die Milchproduzenten und Aktionäre vorteilhaft, wenn die Gesellschaft die Hüttengebäulichkeiten an einen solventen Käser verkaufte. Nach langer Diskussion und reiflicher Überlegung wurde auf diese Frage Eintreten beschlossen. Der Aktuar hatte Verbindung mit dem St. Gallischen Milchverband aufzunehmen und die engere Kommission wurde beauftragt, bei Präsidenten anderer Gesellschaften vorzusprechen, welche in letzter Zeit ihre Hütte verkauft hatten.

- 1924** An der Sitzung vom 18. Januar 1924 wird der Aktuar beauftragt, so schnell wie möglich ein Gutachten im Sinne der Kommission auszuarbeiten betr. dem Hüttenverkauf. An der Hauptversammlung vom 24. Januar 1924 wird folgender Antrag gestellt:

Die Käsereigenossenschaft Jonschwil erteilt der Kommission die Vollmacht, die von ihr besessenen Liegenschaften mit Ausnahme des Fussweges vom Käsereigebäude bis zum Spritzenhaus an einen solventen Käser um den Preis von Fr. 90'000.- bis Fr. 110'000.- zu verkaufen.

Der Übererlös sei nach Massgabe der Anteilscheine einerseits und andererseits nach der Grösse ihrer Liegenschaft, unter die Genossen zu verteilen. Der Milchlieferungsvertrag müsse unterzeichnet werden, bevor der Verkauf der Käserei erfolge. Hierauf wurde die Abstimmung vorgenommen, bemessen nach den Aktien. Der Antrag der Kommission wurde einstimmig angenommen.

Verhandlungen über den Verkauf der Käserei

Sitzung der Kommission vom 27. Januar 1924: Der Milchlieferungsvertrag, der zwischen Käufer und Käserei und den Milchlieferanten aufgestellt worden war, wurde mitgeteilt. Nachdem starke Opposition gegen den Antrag einsetzte, sah man bald, dass es an diesem Tag unmöglich war, zu einem definitiven Resultat zu kommen.

Sitzung vom 30. Januar 1924: Die Milchlieferanten verlangen, dass der Übererlös eines eventuellen Verkaufs der Käsereiliegenschaften wie folgt verteilt werden soll: 50 % auf die Liegenschaften, mindestens aber Fr. 50 pro Juchart Wiesland. Nach langer Diskussion wird diesem Begehren zugestimmt.

Hauptversammlung vom 30. Januar 1924: Präsident Sutter, Gemeinderat Germann und der Aktuar machen den im Nebenzimmer versammelten Milchlieferanten Mitteilung, von dem soeben Beschlossenen. Nach längerem Unterhandeln gelang es dann schliesslich, sich mit denselben zu einigen. Die Milchlieferanten verlangten noch Fr. 50 pro Juchart Wiesland. Dieser Beschluss gereicht der Käsereigenossenschaft zur Ehre. Diese Vereinbarung wurde dann vom Aktuar sofort schriftlich festgehalten und den noch versammelten Genossen (wohl Aktionäre) und Milchlieferanten vorgelesen. Hierauf erfolgte beidseitige Unterschrift.

Sitzung vom 11. Februar 1924: Es kommt zur Beratung über den Preis der Käserei. Nach langer Diskussion wurde beschlossen, dem Herrn Käser Züger die Hütte um den Preis von Fr. 130'000 zu offerieren. Auch war man allgemein der Ansicht, dass eine Anzahlung von

etwa Fr. 70'000 zu verlangen sei. Was den Rest der Kaufsumme anbelangt, glaubte man, mit einem definitiven Käufer schon eine Einigkeit erzielen zu können.

Herr Käser Züger sowie sein Sohn Albert wurden vorgeladen und denselben vom Präsidenten die Käserei um den Preis von Fr. 130'000 offeriert. Hierauf ergriff Herr Züger das Wort und schilderte echt kaufmännisch die baulichen Verhältnisse unserer Käserei, wobei er die fälligen Reparaturen auflistete. Die Kommission hielt trotzdem am Preis von Fr. 130'000.- fest. Herr Züger verlangt zwei Tage Bedenkzeit, trotz den warmen Worten des Rössliwirts Germann, dem Nachbarn von Herrn Züger:

Herr Gemeinderat Germann zum Rössli ergriff das Wort und schilderte in freundschaftlicher Weise die schönen Verhältnisse, die Herr Züger und die Genossenschaft während 28 Jahren gehabt hätten und dass es dem Herrn Züger sowie den Genossenschaftlern etwas schwerfallen werde, wenn eine Trennung erfolgen sollte. Diese schönen Worte die eigentlich aus dem Herzen aller Kommissionsmitglieder waren, bewegten den Herrn Züger sichtlich, doch gab's anscheinend keine Einigung.

Sitzung vom 13. Februar 1924: Die Kommission berät über die Frage, ob man am Betrage von Fr. 130'000.- festhalten wolle. Es wird vorläufig als das Beste betrachtet.

Käser Züger sowie Sohn Albert wurden vorgeladen und ihnen die Hütte um den genannten Preis offeriert. Wiederum erfolgte kein Angebot und Käser Züger taxierte unsere Offerte als eine «Fantasie». So kam es, nachdem Herr Züger abgetreten war, zur nochmaligen Beratung. Der erste Antrag lautete, man möge dem Herrn Züger mit einer Offerte von Fr. 120'000 entgegenkommen und der andere lautete man möge vorläufig um Fr. 5'000 nachgeben.

Der Beschluss wurde Herrn Züger unterbreitet und man erwartete, dass er auf die Offerte sicher ein Angebot mache. Was dann aber zur aller Bestürzung nicht eintraf. Die Verhandlungen wurden abgebrochen.

Sitzung vom 16. Februar 1924:

Beratung, ob man den bisherigen Käser Züger als Käufer der Käserei ausschliessen solle. In Anbetracht der letzten zwei Sitzungen, an denen von Seite des bisherigen Käser kein Angebot erfolgte, war man allgemein der Ansicht, Herrn Züger als Käufer auszuschliessen, besonders auch deshalb, weil er noch ein schriftliches Angebot von Fr. 75'000.- machte, das in den Augen aller als ein Angebot unter allem «Hund» bezeichnet wurde.

Verhandelt über den Käseverkauf wird noch mit dem Herrn Käser Anliker von Niederwil, den Gebrüdern Kuster und dem Käser Galli. Die Angebote sind aber alle zu bescheiden.

Ausserordentliche Versammlung vom 18. Februar 1924: Es liegen folgende Angebote vor: Fr. 75'000 von Züger / Fr. 110'000 von Anliker / Fr. 100'000 von Kuster

Jakob Storchenegger macht die Anregung, Herrn Züger nochmals vorzuladen und zu ersuchen, ein besseres Angebot zu machen. Es gibt dann verschiedene Anträge: Einer ist, man soll die Käserei gar nicht verkaufen. Dieser erhält keine Stimme. Antrag Germann wird angenommen, d. h. mit Herrn Züger nicht mehr zu verhandeln.

Der Antrag, man möge die Käserei dem Herrn Anliker für Fr. 110'000.—verkaufen, wird nicht angenommen. Am Schluss erfolgt der Antrag, man möge der Kommission die Kompetenz geben, die Käserei an einen Käser zu verkaufen und zugleich auf der Gemeindekanzlei zu verschreiben, immer unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Aktionäre. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Verkaufsabschluss

Sitzung der Kommission vom 3. März 1924: Es taucht ein neuer Käufer auf.

Präsident Sutter stellte den Antrag, die Käserei um den Preis von Fr. 125'000 Herrn Hürliemann zu offerieren. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Hürlimann war an der Sitzung dabei und machte ein erstes Angebot mit Fr. 100'000, erhöhte es dann auf Fr. 105'000, dann auf Fr. 110'000. Nach dreistündigem Feilschen kam es unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Genossenversammlung zum Abschluss um den Betrag von Fr. 110'000.-

Hauptversammlung vom 5. März 1924: Der Kaufvertrag mit Käser Hürlimann wird von den Genossenschaffern nach reger Diskussion, ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Allgemeine Umfrage wird nicht benützt, hingegen werden auf gegenseitiges Wohl und Glück noch einige Liter vertilgt. (oder wohl besser, hinuntergestürzt)

Nach einem Text von Dorfchronist Paul Gämperli aus dem Jahr 2000, überarbeitet von Turi Locher.